



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0004

### **Wasserstoffproduktion in Wiesbaden - Bedingungen für nachhaltige Projekte unter Beteiligung der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -**

Im Ausschuss für Mobilität am 02.12.2021 wurden durch Vertreter von ESWE Versorgung Pläne für ein „gesamstädtisches Konzept unter Federführung städtischer Gesellschaften“ mit dem Ziel eines Wasserstoff-Förderprojektes öffentlich vorgestellt. Teil dieser Überlegungen ist die Errichtung eines „Elektrolyseurs als dezentrale H<sub>2</sub>-Quelle“ am Müllheizkraftwerk Wiesbaden, das derzeit von der MHKW Wiesbaden GmbH unter Beteiligung der ESWE Versorgung gebaut wird. Beabsichtigt ist, den Wasserstoff für den städtischen Fuhrpark u.a. von ESWE Verkehr zu nutzen bzw. ihn in das Gasnetz einzuspeisen.

Zweifellos wird Wasserstoff als Energieträger in Zukunft eine wichtige Rolle beim Klimaschutz und bei der Energiewende in einigen Bereichen unserer Wirtschaft, dem Verkehr und der Wärmeversorgung spielen.

Daher ist zu begrüßen, dass sich auch die Stadt Wiesbaden konkrete Gedanken über Produktion und Einsatzmöglichkeiten macht. Diese sollten sich jedoch an klaren wirtschaftlichen und klimaökologischen Bedingungen orientieren. So fordert der Nationale Wasserstoffrat<sup>1</sup>, dass zur Herstellung von Wasserstoff möglichst Strom aus zusätzlich errichteten Windkraft- oder Solaranlagen verwendet werden soll, und dass der grüne Wasserstoff vorwiegend in solchen Bereichen eingesetzt wird, in denen eine Elektrifizierung nicht möglich ist oder erhebliche Nachteile mit sich bringen würde.

Mit Blick auf die städtischen Gesellschaften besteht Bedarf, Leitplanken für dieses und weitere Projekte im Themenfeld Wasserstoff zu definieren.

[https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/NWR\\_Aktionsplan\\_Wasserstoff\\_2021-2025\\_WEB-Bf.pdf](https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/NWR_Aktionsplan_Wasserstoff_2021-2025_WEB-Bf.pdf)

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung

- I. begrüßt die Überlegungen der städtischen Gesellschaften zur Produktion und Nutzung von Wasserstoff in Wiesbaden und möchte diese im wirtschaftlichen und klimaökologischen Sinne unterstützen;

- II. bittet den Magistrat, zusammen mit allen relevanten Akteuren potenzielle Produktions- und Nutzungsmöglichkeiten von Wasserstoff auf dem Stadtgebiet Wiesbaden bzw. in Kooperation mit anderen Kommunen zu sondieren. Geeignete Projekte unter Beteiligung der Stadt oder städtischer Gesellschaften sollen vor einer möglichen Umsetzung einer Bewertung nach folgenden Kriterien unterzogen werden. Dazu erhalten die Gremien einen zusammenfassenden Bericht.
- a. Die ökologische Bewertung des Projektes von der Produktion bis zur Nutzung von Wasserstoff erfolgt gem. CO<sub>2</sub>-Bilanz nach ISO Norm 14067<sup>2</sup>. Dabei ist die gesamte Prozesskette von der Quelle der Energie zur Herstellung des Wasserstoffs bis hin zur geplanten Verwendung einzubeziehen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz über den Lebenszyklus der Produktionsanlage bzw. der Nutzungsdauer zu erstellen.
  - b. Die Projekte unter (a) sind der jeweils besten alternativen Lösung zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sowohl hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Bilanz als auch der finanziellen Auswirkungen gegenüberzustellen, um einen sowohl nachhaltigen wie auch wirtschaftlichen Ressourceneinsatz sicher zu stellen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll dabei jeweils der energetische Gesamtwirkungsgrad über die Prozesskette hinweg ausgewiesen werden (wie z.B. bei Well-to-Wheel).
  - c. Alle Projekte unter (a), die sich im Vergleich zur möglichen Alternative (b) als vorteilhaft erweisen oder bei denen es keine Alternative gibt, sollen in einem weiteren Schritt zu einer Wasserstoff-Gesamtstrategie für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden zusammengeführt werden. Dabei ist der Austausch mit den hier ansässigen Industrieunternehmen wesentlich. Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln auf Landes-, Bundes- und Europaebene sollen systematisch genutzt und die Beteiligung an innovativen Pilotprojekten soll angestrebt werden.
- III. bittet den Magistrat, die Pläne zur Errichtung einer Erzeugungsanlage von Wasserstoff mit Hilfe des erzeugten Stroms aus dem geplanten MHKW Wiesbaden GmbH sowie die Nutzung dieses Wasserstoffs im Fuhrpark der Stadt und ihrer Gesellschaften bzw. zur Einspeisung in das städtische Gasnetz gem. den Kriterien unter II zu prüfen und das Ergebnis den Gremien vorzulegen.

<sup>2</sup>

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/umweltinformationen\\_produkte\\_die\\_nstleistungen.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/umweltinformationen_produkte_die_nstleistungen.pdf)

Siehe Anlage „Begründung und Hintergrundinformationen“

---

### **Beschluss Nr. 0038**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0003; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender